



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans: *Projekt für die Wiedergewinnung des Almweidestalls auf der B.p. 380 K.G. Prettau – Variante 1, Gemeinde Prettau im Naturpark Rieserferner-Ahrn.*

- **Betroffene Gemeinden:** *Prettau*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *25.10.2018, Prot.nr. 682240*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *31.10.2018, Prot.nr. 695056*
- **Kommission / WorkFlow:** *NSO/2018_890*
- **Begutachter:** *Dipl. Agr. Markus Kantioler* **Datum:** *31.10.2018*

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert, um dieses Projekt hinsichtlich seiner Verträglichkeit gemäß Natura 2000 beurteilen zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Vorliegendes Projekt hat geringfügige Änderungen zum genehmigten Projekt (Landschaftsschutzermächtigung vom 18.01.2018, Prot.nr. 38019) zum Inhalt. Konkret sollen die Grundmauern um 30 cm erhöht werden und das Dach etwas steiler angelegt werden. Das Dach soll verschalt werden.

Beim betroffenen Standort handelt es sich um keinen Natura 2000 Lebensraum. Der Eingriff beschränkt sich hauptsächlich auf die wenigen Quadratmeter der bereits verbauten Fläche.

Die Weiterführung der traditionellen Bewirtschaftung ist für die Erhaltung der Natura 2000 Ziele wichtig und zu befürworten. Der geplante Eingriff ist mit den Erhaltungszielen des Schutzgebiets vereinbar.

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig

->Teil2 ausfüllen)



Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.

Ort, Datum:
Bruneck, 31.10.2018

Dipl. Agr. Markus Kantioler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)